

# **Anerkennung des Studiums in anderen Bundesländern?**

**Beitrag von „gemo“ vom 9. Juli 2005 13:24**

Reizende Nele,

ich habe bewußt die Hochschule von Frankfurt nach Münster nach 3 Semestern gewechselt, weil ich nicht nur aus einem einzigen geistigen Topf essen wollte.

Zu meinem ersten Staatsexamen haben mir erst mal die NRW-Behörden Schwierigkeiten gemacht und wollten mich nicht zur Prüfung zulassen, weil ich nicht bereit war, eine Verpflichtungserklärung für den NRW-Schuldienst zu unterschreiben. Mit meiner Rechtssturheit durfte ich dann doch ein gutes Examen machen.

In meinem "Heimatland" Hessen hat der RP mir zunächst schriftlich eine Übernahme verweigert, weil ich mit einem - nochmal "guten" - Staatsexamen aber aus einem anderen Bundesland kam. Nach Beharrlichkeit und persönlicher Vorsprache ("Gesichtspflege") wurde ich sofort ab dem nächsten Tag eingestellt.

Damals wurde genau geprüft, wie lange das Pflichtstudium in NRW vorgeschrieben war. Mit damals nur 4 Semestern Päd. Hochschule aus B.-W. oder RI-Pfalz wäre ich sicher gescheitert. Ich weiß auch von anderen, dass in den letzten Jahren noch Schwierigkeiten mit Bundesländerwechsel bestehen. KMK-Vereinbarungen sind IMMER nur Empfehlungen und nicht rechtsverbindlich.

Am einfachsten haben es Ehepartner, die aus familiär-sozialen Gründen bevorzugt behandelt werden.

Scruffy sollte auf ihre Frage sachlich korrekt informiert werden und wissen, dass sie ein gewisses Risiko eingeht - das ich persönlich eingehen würde.

Mit freundlichem Gruß, Georg Mohr